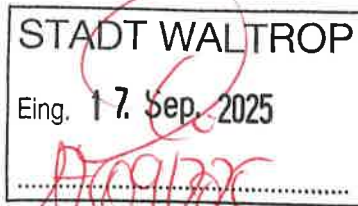


Fraktionsvorsitzender: Marc-Peter Wiesmann
Bündnis 90 Die Grünen Waltrop
Kirchplatz 1
45731 Waltrop
Tel.: 0049 151 26676729
E-Mail: marc.peter.wiesmann@gmail.com



Antrag: Waltrop nutzt nicht die Bezahlkarte für Geflüchtete – und stattdessen die Opt Out Möglichkeit

20€

17.09.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

Bündnis 90 Die Grünen Waltrop stellt folgenden Antrag zur Ratssitzung am 09.10.25:
„Waltrop nutzt nicht die Bezahlkarte für Geflüchtete – und stattdessen die Opt Out Möglichkeit“.

Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Waltrop beschließt in der Sitzung am 09.10.2025, rückwirkend ab dem 07.01.2025 (Inkrafttreten) von der Opt-Out Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW Gebrauch zu machen und die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte zu erbringen.

Begründung:

Gegen die Bezahlkarte für geflüchtete Menschen sprechen ernstzunehmende grundsätzliche Bedenken sowie schwerwiegende Probleme bei der praktischen Umsetzung.

Die Bezahlkarte ist diskriminierend und inhuman. Darüber ist die Einführung der Bezahlkarte für Kommunen mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Es haben sich schon ca. 70 Kommunen in NRW, auch viele im Ruhrgebiet, auch Dortmund, für die Opt Out Regelung ausgesprochen und werden die Bezahlkarte nicht einführen. In Unna z.B. hat sich die Verwaltung gegen das Einführen dieser Karte entschieden. Die Gründe in Unna wurden zum einen in der relativ geringen Zahl der Leistungsempfänger gemäß AsylbLG und zum anderen im vergleichsweise hohen bürokratischen Aufwand und den damit verbundenen Kosten gesehen.

Ihre Einführung wurde mit dem politischen Ziel eingebracht, um Schlepperstrukturen zu bekämpfen und Überweisungen ins Herkunftsland zu verhindern, obwohl keine stichhalti-

gen Beweise für solche Missbräuche vorliegen. Zudem schränkt die Karte die gesellschaftliche Teilhabe ein, insbesondere für minderjährige Geflüchtete, die keine eigene Karte erhalten sollen. In einer vielfältigen Stadt wie Waltrop, die auf Integration und Teilhabe setzt, ist diese Maßnahme nicht zielführend.

Die Karte führt zu einem erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung und stellt einen tiefgreifenden Eingriff in die Rechte von Geflüchteten dar, ohne dass ein ausreichender Grund für eine solche Maßnahme vorliegt. Andere Städte wie Bonn, Düsseldorf und Münster haben sich bereits ebenso für die Opt-Out-Regelung entschieden. Dadurch wird nicht die Zuweisung von Geflüchteten durch die Landesbehörden erhöht.

Es wird außerdem befürchtet, dass die Bezahlkarte verfassungswidrig ist. Sie verwehrt den Geflüchteten den Zugang zu bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten und somit auch zu wichtigen Grundrechten wie dem Recht auf effektiven Rechtsschutz und der Freiheit, Verträge abzuschließen. Auch alltägliche Dinge wie Einkäufe auf Märkten und der Fahrkartenkauf wäre mit Karte schwer möglich.

Die beabsichtigte Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch die Karte betrachten wir als unrealistisch, da die Umstellung auf das neue System zusätzlichen Aufwand für die kommunalen Behörden bedeutet. Das bestehende System, bei dem Sozialleistungen direkt auf reguläre Bankkonten überwiesen werden, ist unkompliziert und praktikabel.

Die Annahme, dass die Einführung der Karte zur Eindämmung von Flüchtlingsströmen beiträgt, ist zudem in der Migrationsforschung längst widerlegt. Menschen fliehen aufgrund von Krieg und Notlagen, nicht aufgrund von finanziellen Anreizen.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Mit freundlichen Grüßen



Marc-Peter Wiesmann
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 Die Grünen Waltrop